

Anlage/n: Bürgerempfehlung und Ausschnitt Regionalplan
Federführendes Amt: Amt für Bauen und Stadtentwicklung

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Beratungszweck	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss	04.12.2012	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Oberberken	05.12.2012	Anhörung	öffentlich
Ortschaftsrat Schlichten	11.12.2012	Anhörung	öffentlich
Gemeinderat	13.12.2012	Entscheidung	öffentlich

Haushaltsstelle/n:

I.)

**Teilfortschreibung des Regionalplans für Region Stuttgart zur Feststellung von Vorranggebieten für Nutzung der Windenergie
-formale Anhörung gemäß § 12 LplG i.V. mit § 26 LplG
Stellungnahme der Stadt Schorndorf**

II.) Antrag:

- a) Den an der Bürgerbeteiligung teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern wird der ausdrückliche Dank der Stadt Schorndorf für deren engagierte und vorbildliche Mitarbeit ausgesprochen.
- b) Die Bürgerempfehlung (Anlage 1) im Rahmen der Bürgerbeteiligung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- c) Der Ausweisung der Windvorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen im Regionalplan des Verbands Region Stuttgart mit den Kennungen WN 27 (Holzberg), und GP 03 (ehem. BW-Depot an der L 1225) auf der Gemarkung der Kernstadt Schorndorf bzw. der Gemarkung Unterberken wird zugestimmt. Dem Windvorranggebiet mit der Kennung WN 35 (Brennten / Kaiserstraße) auf der Gemarkung Oberberken wird nur mit der Maßgabe zugestimmt, dass das Windvorranggebiet von den Ortslagen von Schlichten und Oberberken möglichst den gleichen und maximal möglichen Abstand hat.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme in der Begründung an den Verband Region Stuttgart zu übersenden.

III.) Sachverhalt und Begründung:

Das Land hat sich mit Änderung des Landesplanungsgesetzes für den verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien ausgesprochen. Ein wichtiger Beitrag hierzu soll insbesondere der Ausbau der aus Windkraft gewonnenen Energie sein. Das energiepolitische Ziel der Landesregierung sieht die Deckung von 10 % der Stromerzeugung bis zum Jahr 2020 aus **heimischer** Windkraft vor. Dieses Ziel bedarf der Zurverfügungstellung von Flächen zur Installation von Windkraftanlagen im gesamten Landesgebiet.

Der Verband Region Stuttgart nimmt mit seinem bisherigen Regionalplan eine atypische Sonderstellung im Land ein. Es gibt keinen anderen Regionalverband in Baden-Württemberg der bisher schon in seinem Regionalplan so große zusammenhängende Freiflächen durch Darstellung eines „Regionalen Grünzuges“ vor einer Bebauung geschützt hat. In diesen Regionalen Grünzügen war seither die Errichtung von Windkraftanlagen, landwirtschaftlichen Aussiedlerhöfen, Gewerbebetrieben etc. nicht möglich.

Das geänderte Landesplanungsgesetz soll am 01.01.2013 in Kraft treten. Damit fallen die bestehenden regionalplanerischen Festlegungen von Vorrang- und Ausschlussgebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen.

Da diesem Ziel in der Region Stuttgart als Besonderheit im Regionalplan des Verbandes Region Stuttgart neben den Ausschlussgebieten auch die Grünzüge entgegenstehen, muss der bestehende Regionalplan für die Windenergienutzung geändert werden.

Die Regionalversammlung hat nach der Veröffentlichung des Winderlasses am 30.05.2012 in seiner Sitzung am 25.07.2012 den Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Festlegung von Vorranggebieten regionalbedeutsamer Windkraftanlagen beschlossen und die Geschäftsstelle beauftragt, die formale Anhörung zum Entwurf gemäß § 12 LplG durchzuführen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sollen nach Zusammenstellung und inhaltlicher Aufbereitung mit den jeweiligen Absendern erörtert werden. Diese Erörterungstermine finden voraussichtlich im 1. Quartal 2013 statt. Im Anschluss soll dann die Beratung und Beschlussfassung in den Gremien des Verbandes Region Stuttgart erfolgen.

Die nun zur Stellungnahme vorgelegte Teilfortschreibung des Regionalplanes sieht vor, dass im Verband Region Stuttgart insgesamt nun **96 Vorranggebiete** für Windkraftanlagen geschaffen werden sollen, in welchen jeweils mehrere Windkraftanlagen denkbar sind. 65 % dieser Standorte weisen laut dem Windatlas ein Windpotential von mehr als 5,5m/s und 25 % mehr als 5,75m/s auf.

In der beiliegenden Raumnutzungskarte (Anlage 2) vom 25.07.2012 sind die Standorte möglicher Flächen für Windkraftanlagen ockerfarben dargestellt. Zur besseren Verdeutlichung sind diese ockerfarbenen Standorte mit lila Kreisen umrandet. Diese Kreise haben sonst aber keine Bedeutung, sie dienen nur dem besseren auffinden der Standorte durch den Leser.

Standorte auf der Gemarkung der Stadt Schorndorf:

Auf der Gemarkung der Stadt Schorndorf liegen die drei Gebiete WN 27 (Holzberg), WN 35 (Brennten / Kaisersträßle) und GP 03 (ehem. BW-Depot an der L 1225) (siehe Anlage 2)

Bürgerbeteiligungsverfahren:

Als Kommunen, die laut Windatlas geeignete Flächen vorweisen, wollen sich Schorndorf und Winterbach intensiv und unter Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern mit der Planung von Windkraftanlagen befassen.

Aus diesem Grunde führte die Stadt Schorndorf und die Gemeinde Winterbach zusammen mit der „Gesellschaft für intelligente Projektsteuerung – GRiPS“ ein Verfahren zur Bürgerbeteiligung durch. Dies war den Kommunen wichtig, weil einige Einwohnerinnen und Einwohner mit einem gewissen Unbehagen daran denken, dass Windkraftanlagen in unserer Landschaft erstellt werden sollen. Weil in dem Windprojekt große Chancen für alle liegen und weil die Kommunen verstehen, dass es Vorbehalte gibt, die die Kommunen ernst nehmen.

Die Planungswerkstatt

Deshalb gab es eine Planungswerkstatt, die sich aus 40 Interessenvertretern und Interessenvertreterinnen der Gemeinderäte, der Ortschaften sowie verschiedener Vereine und Bürgerinitiativen zusammensetzt. Hinzu kamen 50 weitere Bürgerinnen und Bürger aus der Mitte der Gesellschaft.

In der Planungswerkstatt wurden mögliche Standortvorschläge zur Errichtung von Windenergieanlagen auf der Gemarkung Schorndorf und Winterbach vorgestellt. Dann wurden in moderierten Arbeitsgruppen alle Anregungen, Chancen und – sofern vorhanden – Risiken ergebnisoffen und fair diskutiert. Auch eine Exkursion zur Windkraftanlage in Ingersheim und ein Expertenhearing fanden in den letzten Wochen statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger hatten darüber hinaus auch die Möglichkeit, in einer eigens zu diesem Projekt eingerichteten Bürgersprechstunde bei Bürgermeister Ulrich in Winterbach und bei Bürgermeister Stanicki in Schorndorf persönlich Ihre Anregungen und Wünsche mitzuteilen und selbstverständlich auch Fragen zu stellen.

Der Programmablauf sah insgesamt folgendermaßen aus:

Die 1. Planungswerkstatt fand am 21.09.2012 statt. Am 29.09.2012 erfolgte eine Busexkursion zur Windkraftanlage in Ingersheim im Landkreis Ludwigsburg. Am 15.10.2012 erfolgte ein Expertenhearing und am 24.10.2012 die zweite Planungswerkstatt.

Ziel war, dem Gemeinderat abschließend eine Empfehlung zur weiteren Planung der Windenergienutzung auszusprechen, die auf größtmöglichem Konsens beruhen sollte.

Empfehlung der beteiligten Bürger:

Die Bürgerempfehlung kommt zu dem erfreulichen Ergebnis, dass alle Standorte denkbar sind. Selbst der am heftigsten diskutierte Standort WN 35 Schurwald (zwischen Schlichten und Oberberken) kam letztendlich auf nur 31,5 % Ablehnung aller Teilnehmer. In der intensiven Diskussion über den Standort hat sich auch gezeigt, dass mit der Maßgabe, dass das Windvorranggebiet von den Orten Schlichten und Oberberken möglichst mit dem gleichen und maximal möglichen Abstand ausgewiesen wird, auch noch eine größere Zustimmung zum Standort zu erzielen ist.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Standorte Holzberg (WN 27) und Unterberken (GP 03) alle auf 90 % uneingeschränkter Zustimmung der Teilnehmer kommen. Dies ist als deutliches Signal der Bürgerschaft zu werten.

Die Stadtverwaltung dankt nochmals allen am Verfahren Beteiligten sehr herzlich und empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zu der Teilfortschreibung des Regionalplanes für Windkraft.

Es wird vorgeschlagen, nachfolgende Stellungnahme an den Verband Region Stuttgart zu übermitteln.

Stellungnahme:

Die Stadt Schorndorf bedankt sich für die Beteiligung am Teilfortschreibungsverfahren des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Feststellung von Vorranggebieten für Nutzung der Windenergie und die Übersendung der Planunterlagen. Da die Stadt Schorndorf zusammen mit der Gemeinde Winterbach ein umfangreiches Bürgerbeteiligungsverfahren zu diesem wichtigen Thema durchgeführt kam es zu einer Fristüberschreitung. Für die gewährte Fristverlängerung bedanken wir uns ebenfalls.

Der Ausweisung der Windvorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen im Regionalplan des Verbands Region Stuttgart mit den Kennungen WN 27 (Holzberg), und GP 03 (ehem. BW-Depot an der L 1225) auf der Gemarkung der Kernstadt Schorndorf bzw. der Gemarkung Unterberken wird zugestimmt. Dem Windvorranggebiet mit der Kennung WN 35 (Brennten / Kaiserstraße) auf der Gemarkung Oberberken wird nur mit der Maßgabe zugestimmt, dass das Windvorranggebiet von den Ortslagen von Schlichten und Oberberken möglichst den gleichen und maximal möglichen Abstand hat.

